

**Auszug aus dem Protokoll zur 2. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach
am Montag, 2. Juni 2014 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 5. Mai 2014

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 5. Mai 2014 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

2.0 Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zum Stand der Jahresrechnung 2013 und zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts 2013 nachträglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderats wird nun mit der Prüfung der Jahresrechnung des Haushalts 2013 beauftragt.

3.0 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans zur Innenentwicklung „An der Säge – Römerstraße“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 2. Erneuten öffentlichen Auslegung und der 2. erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Fassung des Satzungsbeschlusses

3.1 Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 24.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Stellungnahme zum Entwurf vom 14.04.2014 aufgefordert.

3.1.1 Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Äußerung, Bedenken und Anregungen

- Landratsamt Oberallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde vom 28.04.2014
- Regierung von Schwaben vom 16.05.2014
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten vom 08.05.2014
- Regionaler Planungsverband vom 16.05.2014
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abt. Forsten vom 28.04.2014
- Allgäuer Überlandwerk vom 30.04.2014

2. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 2. Juni 2014

3.1.2 Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Rückmeldung

- Landratsamt Oberallgäu, Bauamt
- Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- Landkreis Oberallgäu, Kreistiefbauverwaltung
- Stadt Kempten
- Bayerischer Bauernverband
- Kreisbrandrat
- Abwasserverband Kempten

3.1.3 Beteiligte Träger öffentlicher Belange mit schriftlichen Äußerungen

3.1.3.1 Landratsamt Oberallgäu, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 14.05.2014 (Zusammenfassung)

- Der Bebauungsplan hat innerhalb des Verfahrens seit 2013 zum vierten Mal eine Änderung erfahren
- Die Änderung zum letzten Entwurf (Stand 10.02.2014) sind im Wesentlichen die zusätzliche Verkehrsfläche und die damit verbundene Erweiterung des Geltungsbereiches. Ebenso ist die Höhenlage in § 6 insbesondere gegenüber der Planung vom November 2013 zwischenzeitlich teils drastisch angehoben worden.
- Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB haben wir aus städtebaulicher Sicht die Auffassung vertreten, dass die Wandhöhen der geplanten Gebäude „gewaltig“ und deshalb aus ortsgestalterischer Sicht zu reduzieren sind. Vor allem wenn man berücksichtigt, dass die bestehenden MFH (Römerstraße 9 und 11) um ca. 1,00 Meter niedriger sind. Im Nachfolgenden Entwurf wurden die Anregungen des Landratsamtes teilweise berücksichtigt.
- Beim erneuten Beteiligungsverfahren Februar/März 2014 wurden die Höhenlagen der UG/EG der Gebäude wiederum deutlich angehoben, sowie eine Wandhöhe von 6,00 Meter festgelegt.
- Aufgrund der nun vorgelegten Unterlagen bzw. aufgrund der neuen Festsetzungen im Bebauungsplan müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass das Landratsamt Oberallgäu aus städtebaulicher Sicht die Planung, wie bereits in unserer ersten Stellungnahme vom September 2013 angeführt, in dieser Form nicht befürworten kann.
- Die durch die Bebauung der Grundstück (Römerstraße 9 und 11) eingeleitet massive Bebauung entlang der Römerstraße wird durch die geplanten Gebäude im Baugebiet (insbesondere Parzelle 1-4) fortgesetzt bzw. durch die gewaltigen Außenmaße der neuen Gebäude sogar noch verstärkt.
- Die Gebäude 1 – 4 präsentieren sich, im Gegensatz zu den Gebäuden (Römerstraße 9 und 11) darüber hinaus aus allen Richtungen 3-geschossig.

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

13 : 3 Stimmen

Die Stellungnahme des Landratsamt Oberallgäu vom 14.05.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Der Markt Wiggensbach hat sich unter Abwägung verschiedener Sachverhalte für die vorliegende Planungsvariante entschieden.

Im Gegenteil der stark nach Süden abfallenden Grundstücke (Römerstraße 9 und 11) ist das Gelände im Planungsgebiet relativ flach, daraus resultiert die Großteiliges 3-geschossige Wirkung der Gebäude (Parzelle 1-4).

Die Änderungen der UG-Höhen, wie bereits teilweise in der Planungsvariante mit Stand von 10.02.2014, sind den unter den Gebäuden befindenden Tiefgaragen geschuldet. Der

2. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 2. Juni 2014

Marktgemeinderat hat sich bewusst für die städtebaulich verträglichere Lösung mit unterirdischen Stellplätzen, anstatt einer massiven Bebauung mit Garagengebäuden, entschieden. Die Höhenlagen der Tiefgarage ergibt sich aus der räumlichen Bestandshöhe der Kreisstraße OA 15. Ein tiefere (also niedriger Höhe über NN) Festsetzung der Tiefgaragen und somit eine geringer Höhe über NN der UG ist somit ausgeschlossen (Steigung der Zufahrt).

Eine Reduzierung der festgesetzten Wandhöhe von 6,00 m (EG-DG) bzw. 8,85 m (UG-DG) soll ebenfalls nicht erfolgen. Die geplanten Wandhöhen und die damit verbundene Nachverdichtung der innerörtlichen Flächen schaffen zusätzliche Wohnflächen die den heutigen und künftigen Anforderungen entsprechen. (vgl. § 1 Abs. 5 BauGB)

3.1.3.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Abteilung Landwirtschaft, Stellungnahme vom 08.05.2014

- Das AELF Kempten begrüßt, dass ein Hinweis auf landwirtschaftliche Emissionen vorhanden ist und die Zulässigkeit dieser Emissionen mit einer Dienstbarkeit abgesichert wird.
- Pflanzlisten zur Grünordnung sind nicht vorhanden.

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des AELF zur Kenntnis.

3.1.3.3 Deutsche Telekom, Stellungnahme vom 29.04.2014

Die Deutsche Telekom verweist auf Ihre Stellungnahme vom 13.08.2013, aus welcher zusammengefasst hervorgeht:

- Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom
- Sofern unterirdische Verlegungen von Telekommunikationslinien festgelegt sind, widerspricht die Deutsche Telekom dieser Festsetzung

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Telekommunikationsanlagen im Planungsgebiet befinden.

Es hat bereits ein erster Spartentermin stattgefunden, bei dem Planer und Versorgungsträger die Erschließungsplanung abgestimmt haben. Mit Schreiben (Eingang am 27. Januar 2014) hat die Deutsche Telekom GmbH der unterirdischen Verlegung der Telekommunikationsanlagen, nach Vereinbarung „Weillheimer Modell“, zugestimmt.

3.1.3.4 Kabel Deutschland, Stellungnahme vom 29.04.2014 (Zusammenfassung)

- Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.
- Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Es besteht kein Handlungsbedarf seitens der Kabel Deutschland.

2. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 2. Juni 2014

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Telekommunikationsanlagen im Planungsgebiet befinden.

3.1.3.5 Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 19.05.2014

- Stellungnahme vom 30.12.2013 gilt bezüglich Abwasserentsorgung weiterhin.
- Die Anregungen des WWA in unserer Stellungnahme vom 30.12.2013 bezüglich der Nähe des Planungsgebietes zum Ermengerster Bach wurden weitgehend übernommen.
- Im Bebauungsplan ist die Situation der neuen Stellplätze und der Feldzufahrt zum Bach und seiner Böschung (nun ohne Bemaßung) dargestellt.

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis.

3.2 **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4 a Abs. 3 BauGB**

Mit Bekanntmachung vom 25.04.2014 wurde der Entwurf vom 14.04.2014 in der Zeit vom 05.05.2014 bis 19.05.2014 öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wurde bestimmt, dass die Auslegungsdauer angemessen verkürzt wurde und Stellungnahmen nur zu den ergänzten und geänderten Teilen abgegeben werden können.

3.2.1 WEG Römerstraße 6, Monika Wegricht, Monika Engel, Rita Hültenschmidt, Martin Waluga, Stellungnahme vom 14.05.2014

Wir, die Wohnungseigentümer der WEG Römerstraße 6 in Ermengerst, erheben hiermit Einspruch gegen die geplante Baumaßnahme mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „An der Säge – Römerstraße“.

Begründung:

Durch die intensive Dorfbauung mit der Erstellung sehr großer Mehrfamilienhäuser (6 Familienhäuser, 3-geschossig) verliert unser hübsches, ländlich wirkendes Dorf sowohl für die Einwohner als auch für die Urlauber seinen ursprünglichen Allgäuer Charakter.

Gleichzeitig befürchten wir, dass an dieser Straße eine Zunahme der Gefährdung für Kinder, Fußgänger und ausparkende Anwohner entsteht, da auf dieser Straße eh viel zu schnell gefahren wird.

Als weiteres Argument möchten wir auf die Schneeräumsituation im Winter verweisen. Bisher hat der Schneeräumdienst der Gemeinde Wiggensbach den Schnee der Straße, sowohl auf dem Gehweg vor unserem Grundstück als auch auf der gegenüberliegenden Weidefläche geschoben. Dies ist dann nicht mehr möglich.

Des Weiteren entfällt die Abstellmöglichkeit für sehr viele Fahrzeuge bei dem allseits beliebten Dorffest und anderen Veranstaltungen.

Wir würden es daher begrüßen, wenn sich die Bebauung auf kleine Einfamilienhäuser mit entsprechenden Gärten beschränken würde um eben den schon genannten ländlichen Charakter des Dorfes zu erhalten.

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

15 : 1 Stimmen

Die Anregungen der Nachbarn werden zur Kenntnis genommen. Da diese aber den Grundzügen der Planung (z.B. hohe Nachfrage an Geschosswohnungsbau) und der

2. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 2. Juni 2014

angedachten Nachverdichtung (Angleichung an die bestehende Gebäudestruktur) widersprechen, können diese Punkte nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Im Rahmen der durchgeführten 2. Erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit können grundsätzlich nur Stellungnahmen zu den ergänzten und geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Vorliegende Stellungnahme der WEG 6 bezieht sich allerdings auf das Grundsätzlich Planungskonzept der Bebauung mit MFH.

3.3 **Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Säge – Römerstraße“**

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

15 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage vom 02.06.2014 zur 2. Erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu eigen.

Die eingegangenen Stellungnahmen erfordern keine Änderungen und damit keine erneute Auslegung. Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt den Bebauungsplan „An der Säge - Römerstraße“ als Satzung.

Grundlage des Beschlusses ist die vorliegende Fassung vom 14.04.2014 bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung.

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses und der Erfüllung der weiteren gesetzlichen Vorgaben aus § 10 Abs. 3 BauGB beauftragt.

4.0 **Information über die weitere Vorgehensweise für die Vergabe der Arbeiten zur Installation der neuen Beleuchtung der Gang- und Bewegungsflächen in der Grundschule – Vorstellung der vorliegenden Angebote zum Abgabetermin 28. Mai 2014**

Bgm. Eigstler informiert über die weitere Vorgehensweise für die Vergabe der Arbeiten zur Installation der neuen Beleuchtung der Gang- und Bewegungsflächen in der Grundschule und stellt die vorliegenden Angebote zum Abgabetermin 28. Mai 2014 vor.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung der Straßenerschließung zur westlichen Erweiterung des Gewerbegebiets „Am Mühlbach“ – Information über die durchgeführte Interessentenversammlung am 29. April 2014**

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebiets „Am Mühlbach“ nicht mehr im Jahr 2014 durchzuführen, sondern im Frühjahr 2015. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die Detailplanung für die Erschließungsarbeiten bis Herbst 2014 durchzuführen, die Einholung der Angebote durch eine vergaberechtlich notwendige Ausschreibung noch im Jahr 2014 durchzuführen und die Auftragsvergabe im Winter 2014/2015 dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, so dass der Baubeginn nach Beendigung des Winters im Frühjahr 2015 realisiert werden kann. Die Ansätze für den Haushaltsplan 2015 sind entsprechend einzuplanen.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Maßnahmen zur Erschließung landwirtschaftlicher Hofstellen als Infrastrukturmaßnahmen für das Jahr 2014 – Vorstellung der Genehmigungsplanungen für die Hoferschlie-**

2. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 2. Juni 2014

Bungsmaßnahmen „Pfaffenried – Hofs“ und „zum Schinau- und Haggener Holz“ bei Westenried (nahe Kürnacher Straße)

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellung der Genehmigungsplanungen für die Hoferschließungsmaßnahmen „Pfaffenried – Hofs“ und „zum Schinau- und Haggener Holz“ bei Westenried (nahe Kürnacher Straße) zur Kenntnis und billigt den aktuellen Verfahrensstand. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang des jeweiligen Zuwendungsbescheids die Tiefbaumaßnahmen öffentlich auszuschreiben und nach Auswertung der Angebote dem Marktgemeinderat zur Vergabe vorzulegen.

7.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

7.1 Bekanntgaben

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spänle MdL, vom 30. Mai 2014 (Eingang 2. Juli 2014) wurde bekannt, dass unser Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes an der Grundschule Wiggensbach zum Schuljahr 2014/2015 positiv entschieden wurde und in Kürze der entsprechende Bescheid ergehen wird.

In einem Telefonat mit Frau Dr. Schmid am 21. Mai 2014 wurde bekannt, dass die Hausarztpraxis Dr. Barbara Schmid / Gabriele Lorentz zum 1. Juli 2014 von der Hausarztpraxis Dr. Andreas Weichert, Kleiner Kornhausplatz 3, Kempten (Allgäu), übernommen wird. Herr Dr. Weichert, wohnhaft im Sölllerweg 36 in Ermengerst, wird diese Praxis als Filialpraxis mit der angestellten Ärztin Frau Dr. Baumgarten führen und voraussichtlich im Herbst 2015 mit einer weiteren Fachärztin für Allgemeinmedizin, welche sich derzeit noch in Ausbildung befindet, ergänzen (siehe Anzeige im Wochenblatt vom 30. Mai 2014), so dass wir langfristig wohl die Hausarztpraxis als gesichert ansehen können.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2014 (Eingang: 28. Mai 2014) hat der Georg Notz sein Gemeinderatsmandat niedergelegt. In der nächsten Sitzung am Mo, 7. Juli 2014 wird der Marktgemeinderat die Niederlegung formell beschließen und zugleich den Listennachfolger Stefan Weixler vereidigen.

7.2 Sachstandsbericht

Die laufenden Einnahmen der Gewerbesteuer im Verwaltungshaushalt laufen derzeit gut. Die im Haushalt vorsichtig angesetzten 2,5 Mio. EUR werden mit Sicherheit überschritten, da zum Stand 20. Mai 2014 bereits Steuerfestsetzungen in Höhe von insgesamt 2.678.379,- EUR ausgelaufen sind. Somit sind Mehreinnahmen von mind. 178.000,- EUR zu verzeichnen, welche sich durch eine erhöhte GewSt-Umlage (in 2014) und die erhöhte Steuerkraft in den nächsten Jahren wieder verringern und per Saldo somit netto rund 56.000,- EUR betragen.

7.3 Termine

Zur Fronleichnamsprozession mit anschl. gemeinsamer Einkehr im Gasthaus „Zum Kapitel“ am Do, 19. Juni 2014 sind traditionsgemäß alle Mitglieder eingeladen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.